

heraus für die Daseinsvorsorge in keiner Weise gerecht.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, den PIRATEN und Ilka von Boeselager [CDU])

Wasser ist untauglich für eine Unterordnung unter den europäischen Binnenmarkt. Das ist schon aus der Logik heraus ganz klar, weil Sie Wasser nicht zwischen Spanien und Deutschland hin und her transportieren können, anders als das zum Beispiel bei Strom, Gas oder anderem der Fall ist. Schon deswegen ist Wasser ein untaugliches Beispiel.

Alle Vergleiche mit in Ihrem Sinne liberalisierten Trinkwassermärkten zeigen: Die Qualität sinkt, der Preis steigt! Die Bürgerinnen und Bürger wären die Gelackmeierten, wenn man es so machte, wie Sie das vorschlagen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Herr Ellerbrock, Sie haben auf Sachlichkeit abgestellt, aber wahrscheinlich wissentlich unterschlagen, dass es eben nicht nur eine Situation gibt, in der Kommunen das in einhundertprozentiger Eigenregie machen, sondern dass wir es natürlich inzwischen mit einer ganzen Reihe von Stadtwerken zu tun haben, an denen auch Private beteiligt sind. Das ist inzwischen in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland quasi ein Normalfall. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die ihr Trinkwasser von solchen Stadtwerken bekommen, nicht schlechter als die gestellt werden, für die es noch zu 100 % in kommunaler Hand ist. Diesen Unterschied kann man doch nicht machen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Herr Lindner war ja auch einmal Mitglied des Deutschen Bundestages, unter anderem im Jahr 2010. Damals hat der Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages, dem wir – wenn ich mich recht erinnere – beide angehörten, einen Besuch bei Herrn Barnier vorgenommen. Unmittelbar nach diesem Besuch bei Herrn Barnier hat der damalige Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie, der heutige Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Herrn Barnier im Namen aller Fraktionen einen Brief geschrieben, in dem er ihn gebeten hat, die Planungen mit einer Quasi-Privatisierung im Bereich des Trinkwassers zu unterlassen. Ich verstehe nicht, warum Sie sich heute von dieser ursprünglich gemeinsamen Haltung aller Parteien verabschieden.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Christian Lindner [FDP]: Tun wir gar nicht!)

Ich will Ihnen noch ein Zitat zum Nachdenken mit auf den Weg geben. Martin Zeil,

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Guter Mann!)

Ihnen noch besser bekannt als mir, ein Liberaler, Wirtschaftsminister in Bayern,

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

hat – ich zitiere – vor zwei Wochen wörtlich gesagt:

„Die Qualität des Trinkwassers bei uns ist hervorragend und darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die EU-Kommission hier ohne Not bewährte Strukturen gefährden will. Brüssel hat sich bislang nicht ausreichend bewegt.“

Martin Zeil, FDP-Wirtschaftsminister.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

In diesem Sinne wäre es ein gutes Zeichen gewesen, wenn sich alle Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtags dieser gemeinsamen Initiative hätten anschließen können und Sie nicht ausgeschlossen wären. Das hätte den Druck auf die EU-Kommission und diejenigen, die die Entscheidungen zu treffen haben, sicherlich noch einmal ein bisschen verstärkt. Aber ich bin sicher: Wir schaffen das auch ohne Sie! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Damit sind wir am Ende der Debatte und am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Von den antragstellenden Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten wird direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem gemeinsamen **Antrag Drucksache 16/2197** zu? – Das sind die Fraktionen von den Piraten, der SPD, den Grünen und der CDU. Wer stimmt gegen diesen Antrag?

(Lachen und Oh-Rufe)

Niemand im Hohen Haus stimmt gegen diesen Antrag. Wer enthält sich bei diesem Antrag? – Die FDP-Fraktion enthält sich bei diesem Antrag. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von vier Fraktionen im Hohen Hause bei Enthaltung der FDP einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu

## 5 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/45

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses

für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Drucksache 16/2142

zweite Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1264

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Drucksache 16/2143

zweite Lesung

Und:

**Anforderungen an eine neu zu erstellende  
Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen –  
Selbstüberwachungsverordnung – SüwAbw**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1265

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Drucksache 16/2144

Ich weise darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/1265 gemäß § 79 Abs. 2 Ziffer b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgt.

Hiermit eröffne ich die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Meesters das Wort. Bitte schön.

**Norbert Meesters** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen uns wieder einmal mit einem Wasserthema auseinander, der Funktionsprüfung der privaten Abwasserkanäle in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein Thema, mit dem wir uns schon seit langem beschäftigen. Als ich 2010 in den Landtag kam, war das schon ein The-

ma. Schon damals bin ich sofort damit konfrontiert worden.

Heute werden wir uns auch etwas länger als geplant damit beschäftigen, weil Sie ja eine namentliche Abstimmung beantragt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, machen Sie mir bitte die Freude, dass sie bei dieser namentlichen Abstimmung dann alle vollzählig sind, anders als ich das bei den Abstimmungen zum Haushalt heute hier erleben durfte!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich denke, das ist diese Abstimmung auch wert.

(Oliver Wittke [CDU]: Wo sind denn Ihre Kollegen?)

– Ich spreche von der Abstimmung.

Wie ich schon sagte: Die Funktionsprüfung der privaten Abwasserkanäle ist lange in der Diskussion, und was lange währt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird endlich gut. Heute erfüllen wir das Versprechen, das wir im Wahlkampf gegeben haben, die bestehenden Regelungen bürgerfreundlicher und kommunalfreundlicher zu gestalten.

(Beifall von der SPD)

Die wichtigste Aussage in diesem Zusammenhang ist: Die Hauseigentümer werden gegenüber der Regelung, die bis zum heutigen Tage gültig ist, bessergestellt.

Warum ist das so? – Erlauben Sie mir einen kurzen Blick in die Vergangenheit. Der ist nötig. § 61a Landeswassergesetz ist Kind der schwarz-gelben Koalition.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Sie haben im Jahre 2008 diesen Paragraphen geschaffen. Sie verfolgten nämlich das Ziel, die Erhöhung der Regelungsschärfe herzustellen und einen stärkeren Umsetzungsdruck zu erzeugen. Herr Uhlenberg hat damals als Umweltminister deutlich gemacht, dass 70 % der privaten Abwasserkanäle undicht seien, und Herr Ellerbrock hat zum Ausdruck gebracht, dass Verschärfungen notwendig seien. Die Notwendigkeit dieser Regelung ist von Ihnen damals niemals infrage gestellt worden.

Das Fazit dieser Regelung ist allerdings gewesen – zu der Zeit, als ich in den Landtag kam, war das schon eine virulente Diskussion –, dass die Umsetzung mangelhaft war, dass diese Regelung insgesamt wenig Bürgernähe gezeigt hat,

(Jochen Ott [SPD]: Wie fast alles bei Schwarz-Gelb!)

dass sie wenig praxistauglich war und dass deswegen Änderungsbedarf bestand. Diese gemeinsame Diskussionslinie zur Verbesserung haben wir noch im Juli 2011 zu Zeiten der Minderheitsregierung

miteinander verfolgt – zumindest mit der CDU. Damals haben wir erste Verbesserungen eingefügt.

Aber Ende 2011 war das vorbei. Da bildete sich eine Anti-Kanalprüfungs-Volksfront aus CDU, FDP und den Linken, und ihr Lied hieß damals nicht „Avanti Popolo“, sondern „Avanti Populismus“.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Damit ist es losgegangen. Kein Argument ist seitdem in der Diskussion zu flach gewesen, dass Sie es nicht verwendet hätten.

(Beifall von der SPD)

Und das unsinnigste dieser Argumente, die Sie erfunden haben, ist das Argument vom Generalverdacht, unter den wir alle Menschen und alle Hausbesitzer hier stellen würden. Richtiger wäre es, von Generalamnesie zu sprechen, die Sie überfallen hat, weil Sie nämlich die wirklich wichtigen Regelungsbedarfe

(Jochen Ott [SPD]: Genau so ist es!)

nicht beachtet haben.

Wie gesagt, heute haben wir endlich eine neue, bürgerfreundliche Lösung. Sie schafft Rechtssicherheit und trägt wirksam zum Schutz des Trinkwassers bei.

Die Anhörung hat eines deutlich gemacht, dass nämlich die Erfüllung des Besorgnisgrundsatzes im Wasserrecht einer der wichtigsten Punkte ist. Deswegen ist Ihr Antrag von CDU und FDP völlig untauglich und muss abgelehnt werden; denn er entspricht diesem Besorgnisgrundsatz eben nicht. Wenn Schaden offenkundig wird, ist es zu spät. Deswegen ist unser Antrag die richtige Lösung für eine bürgerfreundliche und umweltgerechte Änderung.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Wir sehen keine Fristen außerhalb von Wasserschutzgebieten vor. Innerhalb von Wasserschutzgebieten werden wir Fristen vorsehen, weil es uns wichtig ist, das Trinkwasser zu schützen.

Die Kommunen können Satzungen und Fristen regeln.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Genau!)

Sie können ihre Satzungen auch behalten. Sie müssen es aber nicht. Wenn die Kommunalpolitik feststellt, dass es vor Ort besser ist, anders zu handeln, dann ist das gut. Wir überlassen es den Kommunen und sind deshalb in unserem Handeln kommunalfreundlich und stärken die Selbstverwaltung der Kommunen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock?

**Norbert Meesters (SPD):** Nein, es ist mittlerweile so viel darüber diskutiert worden. Alles ist ausgetauscht. Das sollten wir heute auch klar zum Ende bringen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Oh, das ist aber schade!)

Die Lösung ist nicht nur bürgerfreundlich, sondern auch sozialorientiert. Wir stellen erstmalig 10 Millionen € in den Haushalt ein, um Härtefälle auszugleichen, indem wir Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen geben. Auch das hat es vorher nicht gegeben.

Ich fasse unseren Vorschlag zusammen: Unser Vorschlag trägt dem Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes Rechnung. Er bietet einen besonderen Schutz für das Trinkwasser. Er legt außerhalb der Wasserschutzgebiete keine Fristen fest. Er stärkt die kommunale Selbstverwaltung. Er unterstützt die Bürger durch Förderprogramme und sorgt durch ein begleitendes Monitoring für aktualisierte Erkenntnisse.

Der Umweltausschuss hat den rot-grünen Anträgen mehrheitlich seine Zustimmung gegeben. Denn die CDU/FDP-Kanallösung besteht die argumentative Dichtheitsprüfung absolut nicht. Sie hat zahlreiche Lecks. Ihre Lösungsvorschläge gefährden das Trinkwasser. Mein Sanierungsvorschlag ist: Stimmen Sie unserem rot-grünen Vorschlag zu. Dann ist es eine gute Entscheidung fürs Trinkwasser in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Meesters. – Nun spricht Herr Kollege Hovenjürgen für die CDU-Fraktion.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Josef Hovenjürgen (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meesters, ich darf an dieser Stelle feststellen: Erstens haben Sie offensichtlich geschichtlich Schwierigkeiten. Die Dichtheitsprüfung ist von einer roten Landesregierung erfunden worden, die Fristsetzung von Rot-Grün. Die CDU/FDP-Koalition hat sie in das Landeswassergesetz überführt. Das ist der geschichtliche Abriss, um ihn noch einmal klarzustellen. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist in der Politik üblich, dass man einen Irrtum begehen kann. Aber es gehört zur Größe dazu, diesen Irrtum dann zu korrigieren. Sie aber verharren in Ihrem Irrtum und bestehen darauf, dass Sie recht haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Anhörung, lieber Herr Kollege Meesters, hat das, was Sie hier dargestellt haben, nicht ergeben.

Das, was Sie hier vortragen, dass nämlich Wasserschutzgebiete einen besonderen Vorsorgegrundsatz genießen, würde sich dann begründen, wenn es Hinweise darauf gäbe, dass ein Gefährdungspotenzial gegeben ist. Diese Hinweise gibt es nicht, und da es sie nicht gibt, ist das, was Sie fordern, Übermaß, Herr Meesters.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Hovenjürgen, darf Ihnen Herr Ellerbrock die Frage, die er eben stellen wollte – ich weiß gar nicht, ob es so ist –, jetzt stellen?

**Josef Hovenjürgen (CDU):** Der geschätzte Herr Ellerbrock darf mir immer eine Frage stellen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Das ist ein Wort. – Bitte schön, Herr Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Schönen Dank, Herr Kollege. Wären Sie freundlich und könnten den geschätzten Kolleginnen und Kollegen hier im Plenum noch einmal deutlich machen, dass wir a) zu dem damaligen Entwurf stehen, dass wir b) eine flexible Umsetzung unter Berücksichtigung von Bürgerinteressen vorgesehen hatten und dass wir, nachdem deutlich wurde, dass Rot-Rot-Grün eine ganz andere ideologisch-fixierte Durchsetzung ohne Bürgerberücksichtigung wollte, gesagt haben: „So nicht!“?

**Josef Hovenjürgen (CDU):** Herr Kollege Ellerbrock, dem ist nichts hinzuzufügen. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Das ist ja wie bei der alten SED! Autosuggestion ist das!)

Meine Damen und Herren, wie sinnhaft Ihre jetzige Regelung ist, nur in den Trinkwasserschutzgebieten flächendeckende Dichtheitsprüfungen vorzusehen, wird zum Beispiel in der Stadt Köln besonders deutlich. 50 % des Stadtgebietes befinden sich in Trinkwasserschutzgebieten, die anderen 50 % nicht.

Trinkwasser macht an einer Trinkwasserschutzzonegrenze nicht halt. Dies wirft im Übrigen Herr Remmel Herrn Altmaier beim Fracking vor, indem er sagt, dieser gehe bei dem Verbot von Fracking in Trinkwasserschutzzone nicht weit genug, weil der Grundwasserstock deutlich weiter reiche. Ja, gilt das denn dann in Ihrer Sichtweise bei der Dichtheitsprüfung nicht? Dann müssten Sie die Konsequenz besitzen und sagen, wir brauchen die flächendeckende Dichtheitsprüfung. Sie sind in dem, was Sie tun, inkonsequent.

(Beifall von der CDU)

Gäbe es Hinweise, dass durch private Hausanschlüsse von Ein- oder Zweifamilienhäusern mit 200 bis 400 m<sup>3</sup> Abwässern im Jahr eine Trinkwassergefährdung oder eine Grundwassergefährdung herbeigeführt würde, dann hätten Sie uns an Ihrer Seite. Aber wir haben mittlerweile erkennen dürfen und in Teilen auch in Revidierung der Dinge, die wir vorher so gesehen haben, zur Kenntnis nehmen müssen, dass es diese Gefährdungen nicht gibt. Dass Sie diesen Erkenntnissen nicht folgen können, ist leider bedauerlich; aber es ist Ideologie, was Sie verbreiten, und hat mit Sachkompetenz nichts zu tun.

Deswegen noch einmal: Sie sind auf einem falschen, bürgerunfreundlichen Weg, und Sie haben die Bürger nicht entlastet. Sie, Herr Meesters und die lieben Kollegen der Grünen, die dafür gesorgt haben, dass zum Beispiel bestehende Satzungen auch außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten bestehen bleiben können, haben jetzt im Ausschuss Regelungen getroffen, die dafür sorgen, dass Kommunen auch außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten Entscheidungen treffen können, die sie eben nicht ausschließen, sondern die dazu führen, dass sie auch bei sich eine Dichtheitsprüfung machen können. Sie sind dabei, die flächendeckende Dichtheitsprüfung über die Hintertür einzuführen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)**

Von der Bürgerfreundlichkeit, die Ihre Ministerpräsidentin angekündigt hat, ist nichts mehr übrig geblieben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Union und die FDP sind der Auffassung: Es gibt kein Bürgerrecht auf undichte Kanäle. Kanäle müssen dicht sein. Aber es reicht aus, bei begründetem Verdacht tätig zu werden. Es war schon ein Bubenstück, wie Herr Müller vorgetragen hat, es gebe aus einem privaten Hausanschluss eine Absenkung einer Stadtautobahn, aber Sie haben dabei verschiedene Sachverhalte gar nicht einbezogen. Herr Müller hat sie auch nicht dargestellt: weder, dass er Verbandsvertreter der Kanalbranche ist, noch dass er über einen Betrieb spricht, der 500 bis 1.000 Mitarbeiter hat, noch dass dort Hinweise vorlagen, die letztendlich schon ganz klar auf eine Undichtigkeit, also auf einen begründeten Verdacht, hinwiesen. Besitzer eines neuen Nachbargrundstücks haben auf Absenkungen in ihrem Bereich hingewiesen. Die Stadt hat sogar diesen Kanal geprüft und die Undichtigkeit festgestellt. Das Einzige, was sie nicht getan hat, war, zu handeln. Weil sie nicht gehandelt hat, ist es zur Absenkung gekommen.

Wir wollen, dass da, wo begründeter Verdacht besteht, überprüft wird. Aber eine Generalisierung eines Verdachts lehnen wir ab.

(Beifall von der CDU)

Wer im Übrigen zulässt, dass durch 70 Jahre alte Pipelines wassergefährdende Stoffe mit Druck befördert werden, dort 5 m<sup>3</sup> pro Stunde verschwinden dürfen und 1 Million l Kerosin auf dem Grundwasser schwimmen, der soll doch beim besten Willen sich mit den Dingen beschäftigen, die hier das Grundwasser gefährden, und nicht bei den Dingen anfangen, bei denen es keine Gefährdungspotenziale gibt!

(Lebhafter Beifall und rhythmisches Klatschen von der CDU und der FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren: Ja, das Grundwasser muss geschützt werden, bei begründetem Verdacht muss untersucht werden. Aber hören Sie auf, die Menschen in diesem Land unter einen Generalverdacht zu stellen! – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der CDU und der FDP: Bravo!)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Markert.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Lieber Herr Präsident, vielleicht sollten wir die Redezeit noch einmal anhalten, bis sich die Gemüter ein bisschen beruhigt haben.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, fangen Sie einfach einmal an; dann regelt sich das meistens.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Lieber Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich übrigens ausgesprochen darüber, dass sich die CDU-Fraktion jetzt entschieden hat, nachdem ein nicht unwichtiges Fußballspiel angefangen hatte, hierher in den Saal zu kommen.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das haben wir den ganzen Tag über nicht erlebt. Es ist für mich auch ein freudiges Ereignis, dass wir heute in finaler Beratung dieses Funktionsprüfungsthema miteinander diskutieren können.

(Bernd Krückel [CDU]: Dann kommen Sie zum Punkt! Dann sind wir schneller unterwegs!)

Wir, meine Damen und Herren ...

(Fortgesetzt Zurufe – Unruhe)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte nun, dass der Abgeordnete Markert die Möglichkeit bekommt, seine Rede zu halten. – Herr Kollege Markert, fangen Sie einfach einmal an. Alle anderen Kollegen bitte ich sehr herzlich, dem Herrn Abgeordneten Markert diese Möglichkeit einzuräumen. – Bitte schön.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Meine Damen und Herren, wir haben uns in den letzten Monaten – lieber Josef Hovenjürgen, es waren nicht nur die CDU und die FDP, die bei diesem Thema sicherlich auch noch einmal in sich gegangen sind, was wir auch zugestehen wollen – intensiv darum bemüht, bei diesem Thema auch eine bürgerfreundliche Lösung zu finden, die einen fairen Ausgleich von Interessen gewährleistet und die den Besorgnisgrundsatz im Wasserrecht genauso einschließt wie die Interessen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer – übrigens gleichermaßen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die ihren Kanal bereits saniert haben, und derjenigen, die das noch vor sich haben.

In den letzten Monaten haben wir mit vielen Expertinnen und Experten noch einmal zusammengesessen, zuletzt in der Anhörung, die das Parlament erneut durchgeführt hat. Es war einer der denkwürdigsten Sätze des leider von uns gegangenen Peter Struck, der gesagt hat, ein Gesetz komme fast nie aus einer parlamentarischen Beratung so heraus, wie es hineingegangen sei, erst recht nach einer Anhörung. Da hat er völlig recht. Insofern haben wir jetzt auch entsprechende Lösungen vorgelegt.

Ich will übrigens noch einmal festhalten – Norbert Meesters hat eben auch schon darauf hingewiesen –, dass man hier eigentlich die Frage stellen muss, was wäre, wenn Rot-Grün diesen Antrag nun nicht zur Abstimmung stellen würde. Dann hätten wir nämlich weiterhin die starre Fristenregelung. Keiner weiß besser als der zurzeit amtierende Landtagsvizepräsident Uhlenberg, wer letztendlich die Verantwortung dafür trägt, dass diese Fristenregelung immer noch gilt. Auch das muss man dann natürlich in Rechnung stellen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Insofern fügt es sich gut, dass Herr Uhlenberg gerade jetzt auch diese Sitzung leitet.

(Christian Möbius [CDU]: Unglaublich ist so etwas!)

Meine Damen und Herren, wir wollten im Übrigen auch eine bundeseinheitliche Lösung. Diese bundeseinheitliche Lösung, für die sich Herr Rimmel und die Landesregierung noch einmal bei der Bundesregierung eingesetzt haben, ist am Widerstand der FDP gescheitert.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Deswegen gibt es derzeit eben keine bundeseinheitliche Lösung. Wir werden das nach der Bundestagswahl im September erneut aufrufen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Lindner [FDP]: Wir können noch eine Menge umsetzen!)

Meine Damen und Herren, nun haben wir eine Regelung geschaffen, die in besonderem Maße die Wasserschutzgebiete in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellt. Das ist auch gut so.

Wir haben aus der Anhörung mitgenommen, dass es in den nächsten fünf Jahren sinnvoll ist, das Monitoring dazu zu nutzen, die einsturzgefährdeten Kanäle noch einmal in den Blick zu nehmen. Wir haben nämlich ein großes Problem bei der Standsicherheit hier noch einmal vorgetragen bekommen.

Außerdem haben wir den Kommunen in der Tat auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, die Sie ansonsten zu Recht auch sehr gerne zitieren, die Möglichkeit eingeräumt, bestehende Satzungen beizubehalten, und zwar deswegen, weil es nicht sein kann, dass in Städten wie Köln, die schon zu 70 % saniert haben, ein Straßenzug bereits saniert hat, während der andere Straßenzug noch nicht saniert hat. Das versteht draußen im Land nämlich auch keiner.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen glaube ich, dass wir eine insgesamt sehr bürgerfreundliche Lösung gefunden haben, mit der wir jetzt die nächsten Jahre auch gut an die Arbeit gehen können.

Ich bedanke mich zum Abschluss dieser Debatte insbesondere bei den vielen Menschen in den Verbänden, im Umweltministerium, in den Umweltverbänden, aber auch bei den Bürgerinitiativen, die mit ihren Beiträgen dazu beigetragen haben, diese bürgerfreundliche Lösung zu finden. – Herzlichen Dank und schönen Abend.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Höne.

(Beifall von der FDP)

**Henning Höne (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Punkt vorweg, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen: Wenn Sie mit dem gleichen Einsatz, mit dem Sie hier für einen Generalverdacht bei der Dichtheitsprüfung eintreten, die Generationengerechtigkeit vertreten würden, könnten kommende Generationen in Nordrhein-Westfalen, was die Finanzen angeht, deutlich entspannter sein und deutlich besser schlafen.

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Wir kommen heute also zur abschließenden Entscheidung über die Dichtheitsprüfung. Wir entscheiden zwischen der wirklich bürgerfreundlichen Lösung von FDP und CDU auf der einen Seite und dem Generalverdacht von SPD und Grünen auf der anderen Seite.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

So lässt sich dieser Tagesordnungspunkt in einem Satz zusammenfassen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Schauen wir uns die Gesetzentwürfe nun einmal genauer an. Der Gesetzentwurf von SPD und Grünen liefert – Herr Kollege Meesters, ich muss Ihnen da widersprechen; das wird Sie nicht überraschen – eben keine bürgerfreundliche Lösung. Ministerpräsidentin Kraft hat doch im Wahlkampf versprochen – ich zitiere –, Omas klein Häuschen würde sie davon ausnehmen. Ironischerweise hat sie das übrigens im Heimatwahlkreis vom Kollegen Kai Abruszat, vom „Kanal-Kai“, gesagt. Darum haben wir uns das auch so gut gemerkt.

Sie sagen jetzt, dass Sie Ihr Wahlversprechen mit der jetzigen Lösung einhalten, weil die verpflichtende Dichtheitsprüfung nicht mehr flächendeckend stattfindet. Sie glauben auch, Bürgerfreundlichkeit hergestellt zu haben.

(Norbert Meesters [SPD]: Ich weiß das!)

Nur noch in Wasserschutzgebieten sollen die Abwasserleitungen ohne jeden begründeten Verdacht – Generalverdacht! – überprüft werden müssen. Herr Kollege Meesters, das entspräche doch nur dann dem Wahlversprechen Ihrer Ministerpräsidentin,

(Josef Wirtz [CDU]: Wo ist sie denn?)

wenn sie gesagt hätte: Omas klein Häuschen würde ich davon ausnehmen, es sei denn, Oma wohnt im Wasserschutzgebiet. – Ich glaube, sie weiß das, und darum nimmt sie an dieser Debatte auch nicht teil.

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Wie wir schon öfters gesagt haben, müssen Wasserschutzgebiete natürlich besonders berücksichtigt werden. Aber wie wäre es denn damit, Wasserschutzgebiete differenzierter zu betrachten, zum Beispiel nach den entsprechenden Schutzzonen? Das haben wir bereits in einem Entschließungsantrag vorgeschlagen. Sie haben diesen Antrag aber abgelehnt, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und Grünen. Das führt dazu – Kollege Hovenjürgen hat es eben geschildert –, dass zum Beispiel in Köln weiterhin 50 % der Hausbesitzer unter den undifferenzierten Generalverdacht gestellt werden.

Außerhalb von Wasserschutzgebieten kommt es jetzt auf die Kommunen an. Auch das haben Sie ge-

rade gesagt. Die Kommunen sollen also selbst darüber entscheiden, ob sie bestehende Satzungen aussetzen und keine Dichtheitsprüfung mehr durchführen. Da die Kommunen aber oft bereits Satzungen und Pläne erarbeitet haben – zum Teil hat auch schon die Umsetzung begonnen –, ist unserer Meinung nach zu befürchten, dass es bei Ihrer Lösung trotzdem zu einer flächendeckenden Prüfpflicht kommt – oder, ebenso schlimm, zu einem Flickenteppich über ganz Nordrhein-Westfalen.

Erschwerend kommt hinzu, dass der grüne Umweltminister Rimmel auf Grundlage Ihres Gesetzes außerdem ständig mit einer entsprechenden Verordnung winken kann.

Herr Kollege Meesters, Sie übertragen keine Verantwortung an die Kommunen, wie Sie behauptet haben. Sie schieben den Kommunen den Schwarzen Peter zu. Sie lassen die Hintertür für das Umweltministerium offen, und Sie ducken sich vor der Verantwortung weg!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie geben es an die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. So sieht keine verlässliche und verantwortliche Politik zwischen dem Land und den Kommunen aus.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie haben auch das Monitoring angesprochen. Darauf will ich gerne zurückkommen. Das Monitoring – das haben wir schon öfter gesagt – wird erst abgeschlossen sein, wenn erste Prüffristen längst abgelaufen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie starten mit der Behandlung, ohne die Diagnose abzuwarten. Das ist falsch. Es ergibt keinen Sinn. So kann man Politik nicht betreiben, wenn man sie auf fachlicher Ebene machen will.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir bleiben dabei: Wir wollen keinen Generalverdacht. Wir wollen die verpflichtende Prüfung bei Neubauten, bei größeren Umbauten sowie bei einem begründeten Verdacht. Von Prüffristen nehmen wir Abstand. Unser Ansatz in der Umweltpolitik unterscheidet sich nämlich im Kern von Ihrem.

Wir wollen die Umwelt effektiv, effizient und vor allem verhältnismäßig schützen. Ihr Handeln ist vor allem geprägt von Aktionismus und dem Motto: Viel hilft viel. Ich kann nur sagen: Schade, dass das zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen geht.

(Beifall von der FDP und der CDU – Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist es!)

Sie kritisieren, auch gerade wieder, dass unser Vorschlag die Vorsorge ...

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Markert zulassen, der auf dem Platz von Frau Schäffer sitzt?

**Henning Höne (FDP):** Herr Kollege Markert, bitte sehr.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Geschätzter Kollege Höne, herzlichen Dank für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen. Was sagen Sie eigentlich denjenigen – auch Omas und Opas –, die bereits Geld in die Hand genommen und die Kanäle saniert haben?

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Gehört das nicht zu Ihrem Generationengerechtigkeitsbegriff?

**Henning Höne (FDP):** Kollege Markert, vielen Dank für Ihre Frage. Das ist natürlich höchst bedauerlich. Aber nur weil an der einen Stelle schon etwas Falsches passiert ist, nur weil dem einen Unrecht geschehen ist, ist es nicht mein politischer Ansatz, das Falsche dann fortzuführen. Das kann nicht Ziel von Politik sein.

(Beifall von der FDP und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Aufgrund Ihrer Politik ist das passiert!)

Ich will noch einen zweiten Punkt anführen, Herr Kollege Markert, und zwar grundsätzlich zum Vorgesorgegrundsatz:

(Ingrid Hack [SPD]: Wer hat den eigentlich erfunden?)

Sie haben gesagt, wir würden dem nicht Rechnung tragen. Es wird Sie nicht verwundern, dass wir das anders beurteilen. Sie haben das allerdings auch mal anders beurteilt. Zu Zeiten der Minderheitsregierung war eine wirklich bürgerfreundliche Regelung in Sicht.

(Armin Laschet [CDU]: War sie!)

Es gab zwei Verordnungsentwürfe aus dem Hause Rimmel. Darin schlugen Sie als eine mögliche Variante vor, dass eine Prüfung außerhalb von Wasserschutzgebieten nur dann erforderlich ist – ich zitiere –, sofern Feststellungen der Gemeinden oder andere Feststellungen Gefahrenlagen erkennen lassen. – Unser Gesetzentwurf nennt das kurz und einfach: verpflichtende Prüfung nur bei begründetem Verdacht. – Inhaltlich besteht kein großer Unterschied.

(Beifall von der CDU)

Entweder Ihr Vorwurf ist grundfalsch, oder Sie selbst haben im Verfahren Vorschläge unterbreitet, die mit dem jetzt von Ihnen vor sich hergetragenen

Vorsorgegrundsatz nicht im Einklang stehen. Nur eins von beidem kann richtig sein.

(Beifall von der CDU)

Wie gesagt, Ihre damals vorgeschlagene Variante haben wir als gute Diskussionsgrundlage angesehen. Aber das war noch zu Zeiten der Koalition der Einladung. Heute haben wir es vor allem mit Ideologiepolitik zu tun.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der CDU: Richtig!)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist überschritten.

**Henning Höne (FDP):** Ich komme jeden Moment zum Ende, Herr Präsident.

Das werden insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD vor Ort erklären müssen. Darum finde ich es genau richtig, dass wir namentlich abstimmen. Zwei Gesetzentwürfe liegen zur Abstimmung bereit. Die bürgerfreundliche Lösung kommt von FDP und CDU, Drucksache 16/45. Die Lösung von SPD und Grünen ist mit grünster Tinte und ein paar roten I-Pünktchen verfasst. Ihren Gesetzentwurf werden wir ablehnen.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Henning Höne (FDP):** Wir bitten um Zustimmung zu dem wirklich bürgerfreundlichen Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Abgeordnete Rohwedder.

**Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer oben im Saal und im Stream! Herr Kollege Markert von den Grünen hat seine Rede mit einem Dank an die Bürgerinitiativen beendet, die an der bürgerfreundlichen Lösung mitgewirkt hätten.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Herr Markert, Sie wissen schon, dass die Bürgerinitiativen das anders sehen, sie sind mit Ihrem Gesetzentwurf alles andere als zufrieden. Wir teilen diese Unzufriedenheit.

(Zurufe von der CDU: Mikrophon! Wir hören Sie schlecht!)

– Wir teilen die Unzufriedenheit der Bürgerinitiativen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung. 99 %

der Hausgrundstücke im Land sind an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen. Keine privaten Abwässer landen mehr wie früher in Sickergruben oder irgendwo im Untergrund.

Jetzt behaupten SPD und Grüne, dass von den undichten privaten Anschlussleitungen, die Tag und Nacht, tagein, tagaus überwiegend trocken liegen, eine Gefahr für das Grundwasser ausgehe. Ein Beweis für diese von SPD und Grünen behauptete Gefahr für das Grundwasser wurde bisher weder im Bund noch im Land Nordrhein-Westfalen erbracht. Indikatoren für siedlungs- und industriebedingte Stoffeinträge sind nicht von flächenmäßiger Bedeutung. Sie kommen nur vereinzelt und lokal begrenzt vor. So steht es im Trinkwasserbericht Nordrhein-Westfalen aus 2009. Diese Aussagen sind ein eindeutiges Indiz dafür, dass kein Gefahrenpotenzial vorliegt, das einen Generalverdacht und eine flächendeckende Dichtheitsprüfung rechtfertigt.

Der LANUV-Fachbericht 43 enthält längst bekannte Untersuchungsergebnisse. Streng wissenschaftlich ermittelte kausale Zusammenhänge zwischen undichten privaten Grundstücksentwässerungsanlagen und Stoffeinträgen in das Grundwasser werden darin nicht nachgewiesen.

In der Anhörung, die wir hier durchführten, warnten Experten mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf von SPD und Grünen vor einer flächendeckenden Dichtheitsprüfung durch die Hintertür. Das ist nicht bürgerfreundlich. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird nicht gewahrt. Trotz unterschiedlicher Gegebenheiten in NRW wird durch den von den Regierungsfractionen propagierten Ansatz alles über einen Kamm geschoren. Ich kann Ihnen jetzt schon prophezeien: Am Ende werden die Gerichte entscheiden. Denn die unterschiedlichen Verfahren, die der Gesetzentwurf von SPD und Grünen beinhaltet, bieten eine breite Front für Rechtsstreitigkeiten, wie Prof. Hepcke ausführte.

Es wird Ihnen auch nichts nutzen, den Schwarzen Peter den Kommunen zuzuschieben. Das Gesetz wird Ihnen von den Gerichten um die Ohren gehauen werden. Es ist nur schade, dass das erfahrungsgemäß lange dauert und die Bürger in der Zwischenzeit darunter leiden müssen.

In der Landesregierung scheint sich niemand zu fragen, warum andere Bundesländer, auch mit ähnlichen Regierungskonstellationen, sich und ihren Bürgern Vergleichbares nicht antun mögen. Möge der Landesregierung vor Gericht bei den ersten Klagen bald ein Licht aufgehen, kann ich da nur sagen.

Der Gesetzentwurf von CDU und FDP liefert uns all diese Probleme nicht, er ist eindeutig bürgerfreundlicher. Er berücksichtigt das Verfassungsprinzip der Verhältnismäßigkeit. Deshalb werden wir ihm zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung von Minister Rimmel Frau Ministerin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eins zeigt die Debatte: Die große Einigkeit, die wir beim Thema „Wasser“ gegenüber der EU haben, haben wir bei diesem Thema offenkundig nicht.

(Bernd Krückel [CDU]: Richtig!)

Die Landesregierung ist der Meinung, dass für die Zukunft ein vollziehbares Regelungskonzept benötigt wird. Die Belange der Bürgerinnen und Bürger und die Belange der Wasserwirtschaft müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Noch im Juni 2011 hatte der damalige Landtag einen gemeinsamen, parteiübergreifenden Entschließungsantrag von CDU, SPD und Grünen mit der folgenden zentralen Aussage verabschiedet: Der Landtag bekennt sich zum Ziel einer landesweiten Durchführung der Dichtheitsprüfungen.

Die jetzige Landesregierung sieht nach wie vor die Notwendigkeit, Regelungen für eine Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen zu treffen. Diese müssen sich zunächst an wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Dringlichkeiten ausrichten, aber auch den Aspekt der Bürgerfreundlichkeit beachten.

Zu den vorliegenden Gesetzentwürfen möchte ich aus Sicht der Landesregierung nochmals Folgendes feststellen: Der gemeinsame Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP vernachlässigt in nicht nachvollziehbarer Weise jegliche wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Errungenschaften. Aus Sicht der Landesregierung geht es nur darum, die Regelungen des § 61a Landeswassergesetz inhaltlich auszuhöhlen und somit vollzugsuntauglich und wirkungslos zu machen.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Krückel zulassen?

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, das möchte ich jetzt nicht.

(Widerspruch von der CDU)

Nach Ihrem Entwurf, meine Damen und Herren der CDU und der FDP, würde sich künftig die Pflicht zur Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwas-

seranlagen im Wesentlichen auf Neuanlagen beschränken. Bestehende Abwasserleitungen müssten lediglich bei einer bedeutenden Änderung sowie bei begründetem Verdacht durchgeführt werden.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wirtz zulassen?

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, auch nicht. Alle werden jetzt gleich schlecht von mir behandelt.

(Bernd Krückel [CDU]: Schade!)

Ihr Entwurf orientiert sich im Wesentlichen an einem undefinierbaren oder noch nicht definierbaren begründeten Verdacht. Sie haben bislang nicht erklären können, wer denn einen solchen Verdacht feststellen sollte, wenn der Betreiber nicht mehr verpflichtet ist, seine Abwasseranlage zu untersuchen. Oder meinen Sie den Fall, dass das Grundwasser bereits kontaminiert ist? Das ist ein völlig unzureichendes Regelungskonzept.

Mit Blick auf einen vorsorgenden Gewässerschutz ist Ihr Konzept ein Rückschritt in die Zeit vor 1976. Bereits in diesem Jahr wurden mit der damaligen 4. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes zum ersten Mal unmittelbar geltende Pflichten für den Betrieb von Abwasseranlagen festgelegt.

Mit der Neuordnung des Wasserhaushaltsgesetzes im Jahr 2009 wurden erstmals auch bundesweit verbindliche Grundpflichten für die Überwachung von Zustand und Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen im Wasserhaushaltsgesetz festgeschrieben. Eine Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Kanälen wurde schon damals nicht vorgenommen.

Wenn nun über eine Änderung des von CDU und FDP im Jahr 2007 eingeführten § 61a nachgedacht wird, müssen bundesrechtliche Vorgaben einerseits und der bisherige Vollzug in NRW andererseits berücksichtigt werden. Viele Hausbesitzer hier im Land haben sich an das von CDU und FDP formulierte Gesetz gehalten. So haben beispielsweise in Köln von den rund 50.000 Hausbesitzern in Wasserschutzgebieten 12.000 den Nachweis über eine Dichtheitsprüfung bereits erbracht. Ich finde es merkwürdig, dass Sie das als unrechtmäßig darstellen.

In vielen Kommunen, meine Damen und Herren, ist in Resolutionen beklagt worden, dass es keine bundesweite Lösung gibt. Leider hat Bundesumweltminister Altmaier meinem Kollegen Rimmel im August mitgeteilt, dass der Bund in dieser Legislaturperiode keine Regelung beabsichtigt.

Meine Damen und Herren, die im Koalitionsvertrag benannten Eckpunkte für die Neuregelung sind bekannt. Die Landesregierung befürwortet eine bür-

gerfreundliche Novelle des bestehenden Rechts. Basis dafür müssen die nach Bundesrecht bundesweit geltenden, allgemein anerkannten Regeln der Technik sein. Die Anforderungen an die Durchführung der Funktionsprüfung, die Prüfungszeiträume sowie die Anforderungen an die Sachkunde können nach einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs von SPD und Grünen in einer Verordnung zeitnah geregelt werden.

Wir halten es für unabdingbar, in Wasserschutzgebieten an den geltenden Fristen festzuhalten. Für die Überprüfung außerhalb von Wasserschutzgebieten ist eine rechtssichere und gleichzeitig bürgerfreundliche Lösung notwendig.

(Bernd Krückel [CDU]: Buh!)

Die im Wasserhaushaltsgesetz geregelte generelle Prüfpflicht gilt dabei für alle Abwasserleitungen.

Auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen: Unsere Kommunen entscheiden durch Satzungen, und die Kommunen sollen in der Zukunft die Möglichkeit erhalten, in jedem Fall die Prüfung bis zur Grundstücksgrenze durchzuführen und deren Kosten über die Abwassergebühren zu refinanzieren. Dabei soll es auch eine Sozialklausel geben.

Ich bin mir sicher, dass mit dem Gesetzentwurf ein bürgerfreundliches Regelungskonzept auf den Weg gebracht wird und dieses auch die Belange eines vorsorgenden Gewässerschutzes berücksichtigt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –  
Bernd Krückel [CDU]: Unfug!)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Im Hinblick auf die Abstimmung bitte ich jetzt um Ihre Aufmerksamkeit. Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 16/45. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2142**, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses **angenommen** und der Gesetzentwurf der CDU- und der FDP-Fraktion mit Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten abgelehnt.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/1264. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Natur-

schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2143**, diesen Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** zu der Beschlussempfehlung Drucksache 16/2143, wonach der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen werden soll, beantragt.

Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch den Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei dem Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. – Ich bitte Frau Abgeordnete Korte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 1])

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben alle ihre Stimme abgegeben?

(Drei Abgeordnete geben noch ihre Stimme ab.)

Haben jetzt alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriffführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe Ihnen das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung bekannt. Ihre Stimmen haben 224 Abgeordnete abgegeben. Mit Ja haben 124 Abgeordnete, mit Nein 100 Abgeordnete gestimmt. Es hat sich kein Abgeordneter der Stimme enthalten.

Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2143 angenommen**, und der Gesetzentwurf Drucksache 16/1264 hat in zweiter Lesung eine Mehrheit bekommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich rufe nunmehr die Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/1265 auf. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2144**, den Antrag mit Änderungen anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **angenommen**.

Ich rufe auf: